gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)



Handelsname: ROYL Vloerzeep verdünnt

Bearbeitungsdatum: 30.04.2020 **Version (Überarbeitung):** 2.0.0 (1.0.0)

Druckdatum: 01-05-2020

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

ROYL Vloerzeep verdünnt

Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Es liegen keine Informationen vor.

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Lieferant (Hersteller/Importeur/Alleinvertreter/nachgeschalteter Anwender/Händler)

RIGO Verffabriek BV **Straße:** Dokweg 40

Postleitzahl/Ort: 1976 CA IJmuiden

Ansprechpartner für Informationen: Safety, Health & Environment: she@rigoverffabriek.nl

1.4 Notrufnummer:

+31 (0)255 548448 (Bürostunden 08:00 - 16:30) Außerhalb der Bürozeiten: Gift Informations Zentrum oder Arzt anrufen.

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Das Gemisch ist als nicht gefährlich eingestuft im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP].

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Keine

2.2 Kennzeichnungselemente

Keine

2.3 Sonstige Gefahren

Keine

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.2 Gemische

Dieses Gemisch enthält keine Inhaltsstoffe, die gesundheits- oder umweltgefährdend im Sinne der Richtlinie 67/548/EWG oder der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 sind, einen Gemeinschafts- Arbeitsplatzgrenzwert zugeordnet haben, PBT/vPvB klassifiziert oder in der Kandidatenliste enthalten sind.

Gefährliche Inhaltsstoffe

Keine

Inhaltsstoffe nach Detergenzien Verordnung (EG) Nr. 648/2004

Keine

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

Bei Unfall oder Unwohlsein sofort Arzt hinzuziehen (wenn möglich, Betriebsanweisung oder Sicherheitsdatenblatt vorzeigen). Niemals einer bewusstlosen Person oder bei auftretenden Krämpfen etwas über den Mund verabreichen. Bei Bewusstlosigkeit in stabile Seitenlage bringen und ärztlichen Rat einholen.

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Nach Einatmen

Seite: 1 / 8

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)



Handelsname: ROYL Vloerzeep verdünnt

Bearbeitungsdatum: 30.04.2020 **Version (Überarbeitung):** 2.0.0 (1.0.0)

Druckdatum: 01-05-2020

Bei Atembeschwerden an die frische Luft bringen und in einer Position ruhigstellen, die das Atmen erleichtert. In allen Zweifelsfällen oder wenn Symptome vorhanden sind, ärztlichen Rat einholen.

Bei Hautkontakt

Bei Berührung mit der Haut sofort abwaschen mit viel Wasser und Seife. Kontaminierte Kleidung ist sofort zu wechseln. In allen Zweifelsfällen oder wenn Symptome vorhanden sind, ärztlichen Rat einholen.

Nach Augenkontakt

Sofort vorsichtig und gründlich mit Augendusche oder mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter ausspülen. Bei Augenreizung einen Augenarzt aufsuchen.

Nach Verschlucken

Mund gründlich mit Wasser ausspülen. Bei Atembeschwerden an die frische Luft bringen und in einer Position ruhigstellen, die das Atmen erleichtert. Kein Erbrechen herbeiführen. In allen Zweifelsfällen oder wenn Symptome vorhanden sind, ärztlichen Rat einholen.

Selbstschutz des Ersthelfers

Ersthelfer: Auf Selbstschutz achten!

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Es liegen keine Informationen vor.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Keine

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Schaum, Kohlendioxid (CO2), Löschpulver, Wasser.

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Erhitzen führt zu Druckerhöhung und Berstgefahr. Gefährliche Verbrennungsprodukte Kohlenmonoxid Kohlendioxid (CO2) (dichter) schwarzer Rauch, Organische Säuren Aldehyde.

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Löschwasser nicht in Kanäle und Gewässer gelangen lassen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Siehe Schutzmaßnahmen unter Punkt 7 und 8.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Zur Vermeidung einer Kontamination der Umwelt geeigneten Behälter verwenden.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Leckagen und Boden-/Wasserverunreinigung durch Leckagen vermeiden. Ausgetretenes Material mit unbrennbarem Aufsaugmittel (z.B. Sand, Erde, Kieselgur, Vermiculite) eingrenzen und zur Entsorgung nach den örtlichen Bestimmungen in den dafür vorgesehenen Behältern sammeln.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

Auf gute Sauberkeit und Ordnung achten.

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Schutzmaßnahmen Persönliche Schutzausrüstung: siehe Abschnitt 8 Am Arbeitsplatz nicht essen, trinken, rauchen, schnupfen. Vor dem Essen, Trinken oder Rauchen die Hände waschen. Kontaminierte Kleidung ist sofort zu wechseln.

Seite: 2 / 8

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)



Handelsname: ROYL Vloerzeep verdünnt

Bearbeitungsdatum: 30.04.2020 **Version (Überarbeitung):** 2.0.0 (1.0.0)

Druckdatum: 01-05-2020

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten Anforderungen an Lagerräume und Behälter

Behälter dicht geschlossen an einem gut gelüfteten Ort aufbewahren. Nur im Originalbehälter bei einer Temperatur nicht über aufbewahren (°C):

Zusammenlagerungshinweise

Lagerklasse (TRGS 510): 12

7.3 Spezifische Endanwendungen

Keine

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1 Zu überwachende Parameter

Arbeitsplatzgrenzwerte

Angaben zum Arbeitsplatzgrenzwert gemäß RCP-Methode nach TRGS 900 (D)

Grenzwerttyp (Herkunftsland): Errechneter RCP-Arbeitsplatzgrenzwert (D)

Grenzwert: nicht relevant

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

Für gute Lüftung sorgen. Dies kann durch lokale Absaugung oder allgemeine Abluft erreicht werden. Falls dies nicht ausreicht, um die Lösemitteldampfkonzentration unter den Arbeitsplatzgrenzwerten zu halten, muss ein geeignetes Atemschutzgerät getragen werden.

Persönliche Schutzausrüstung

Augen-/Gesichtsschutz

Geeigneter Augenschutz

Gestellbrille mit Seitenschutz.

Hautschutz

Nur passende, bequem sitzende und saubere Schutzkleidung tragen.

Handschutz

Geeigneter Handschuhtyp Schutzhandschuhe nach DIN EN 374 NBR (Nitrilkautschuk) Dicke > 0,4 mm; Durchdringungszeit (maximale Tragedauer) > 480 min. Schutzhandschuhe vor jeder Benutzung auf ihren ordnungsgemäßen Zustand prüfen.

8.3 Zusätzliche Hinweise

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Farbe: Es liegen keine Informationen vor.

Geruch: Seifenartig.

Sicherheitstechnische Kenngrößen

Aggregatzustand: Flüssia Schmelzpunkt/Gefrierpunkt: nicht relevant Gefrierpunkt: nicht relevant Siedebeginn und Siedebereich: Keine Daten verfügbar Keine Daten verfügbar Zersetzungstemperatur: Flammpunkt: nicht relevant Keine Daten verfügbar Selbstentzündungstemperatur: Untere Explosionsgrenze: Keine Daten verfügbar

Seite: 3 / 8

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)



Handelsname: ROYL Vloerzeep verdünnt

Bearbeitungsdatum: 30.04.2020 **Version (Überarbeitung):** 2.0.0 (1.0.0)

Druckdatum: 01-05-2020

 Obere Explosionsgrenze :
 Keine Daten verfügbar

 Dampfdruck :
 (50 °C)

 Keine Daten verfügbar

Dichte - abhängig von Farbe: (20 °C) 1 g/cm³

Relative Dichte : (20 °C) Keine Daten verfügbar **Wasserlöslichkeit :** (20 °C) Keine Daten verfügbar **pH-Wert :** 10 - 11

 log P O/W :
 Keine Daten verfügbar

 Viskosität :
 (20 °C)
 Keine Daten verfügbar

 Kinematische Viskosität :
 (40 °C)
 Keine Daten verfügbar

 Geruchsschwelle :
 Keine Daten verfügbar

 Relative Dampfdichte :
 (20 °C)
 Keine Daten verfügbar

 Verdampfungsgeschwindigkeit :
 Keine Daten verfügbar

Entzündbare Feststoffe: Nicht anwendbar.
Entzündbare Gase: Nicht anwendbar.
Oxidierende Flüssigkeiten: Nicht relevant.
Explosive Eigenschaften: Nicht relevant.

9.2 Sonstige Angaben

Keine

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

Es liegen keine Informationen vor.

10.2 Chemische Stabilität

Es liegen keine Informationen vor.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Es liegen keine Informationen vor.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Es liegen keine Informationen vor.

10.5 Unverträgliche Materialien

Es liegen keine Informationen vor.

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Es liegen keine Informationen vor.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Toxizität

Akute orale Toxizität

Es liegen keine Informationen vor.

Akute dermale Toxizität

Es liegen keine Informationen vor.

Akute inhalative Toxizität

Es liegen keine Informationen vor.

Ätzwirkung

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

Es liegen keine Informationen vor.

Schwere Augenschädigung/-reizung

Es liegen keine Informationen vor.

Reizung der Atemwege

Es liegen keine Informationen vor.

Seite: 4 / 8

(DE/D)

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)



Handelsname: ROYL Vloerzeep verdünnt

Bearbeitungsdatum: 30.04.2020 **Version (Überarbeitung):** 2.0.0 (1.0.0)

Druckdatum: 01-05-2020

Sensibilisierung der Atemwege/Haut

Sensibilisierung der Haut

Es liegen keine Informationen vor.

Sensibilisierung der Atemwege

Es liegen keine Informationen vor.

CMR-Wirkungen (krebserzeugende, erbgutverändernde und fortpflanzungsgefährdende Wirkung)

Karzinogenität

Es liegen keine Informationen vor.

Keimzellmutagenität

Es liegen keine Informationen vor.

Reproduktionstoxizität

Es liegen keine Informationen vor.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Es liegen keine Informationen vor.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Es liegen keine Informationen vor.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

Es liegen keine Informationen vor.

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Es liegen keine Informationen vor.

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Es liegen keine Informationen vor.

12.4 Mobilität im Boden

Es liegen keine Informationen vor.

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Es liegen keine Informationen vor.

12.6 Andere schädliche Wirkungen

Es liegen keine Informationen vor.

12.7 Zusätzliche ökotoxikologische Informationen

Keine

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

Das Gemisch ist als nicht gefährlich eingestuft im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP].

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Die Abfallerzeugung sollte nach Möglichkeit vermieden oder minimiert werden. Die Entsorgung dieses Produkts und Nebenprodukte muss jederzeit unter Einhaltung der Umweltschutzanforderungen und Abfallbeseitigungsgesetze sowie den Anforderungen der örtlichen Behörden erfolgen. Überschüsse und nicht zum Recyceln geeignete Produkte über ein anerkanntes Abfallbeseitigungsunternehmen entsorgen. Abfall nicht unbehandelt in die Kanalisation einleiten ausser wenn alle anwendbaren Vorschriften der Behörden eingehalten werden. Vermeiden Sie die Verbreitung und das Abfließen von freigesetztem Material sowie den Kontakt mit dem Erdreich, Gewässern, Abflüssen und Abwasserleitungen.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

Seite: 5 / 8

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)



Handelsname: ROYL Vloerzeep verdünnt

Bearbeitungsdatum: 30.04.2020 **Version (Überarbeitung):** 2.0.0 (1.0.0)

Druckdatum: 01-05-2020

14.1 UN-Nummer

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

14.3 Transportgefahrenklassen

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

14.4 Verpackungsgruppe

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

14.5 Umweltgefahren

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Keine

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Nationale Vorschriften

Technische Anleitung Luft (TA-Luft)

Gewichtsanteil (Ziffer 5.2.5. I): < 5 %

Wassergefährdungsklasse (WGK)

Klasse: 1 (Schwach wassergefährdend) Einstufung gemäß AwSV

Anteil krebserzeugender Stoffe WGK 3: - 0 % Anteil krebserzeugender Stoffe WGK 2: - 0 %

Anteil krebserzeugender Stoffe: - 0 %

Anteil Stoffe WGK 3: - 0 %

Anteil Stoffe WGK 3 mit M-Faktor : - 0 %Anteil Stoffe WGK 3 (nwg) : + 0,000013 %

Anteil Stoffe WGK 2: - 0 %

Anteil Stoffe WGK 2 mit M-Faktor: - 0 %

Anteil Stoffe WGK 1: - 0 %

Anteil Stoffe nicht wassergefährdend (nwg): 99,6711621 %

Anteil Stoffe nicht identifiziert: - 0 %
Anteil Stoffe nicht identifiziert (nwg): - 0 %

Anteil Stoffe aufschwimmend: 0 %

Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verbotsverordnungen

Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV)

Keine entzündbare Flüssigkeit gemäß BetrSichV.

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Stoffsicherheitsbeurteilungen für Stoffe in dieser Zubereitung wurden nicht durchgeführt.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

16.1 Änderungshinweise

11. Akute orale Toxizität · 11. Akute dermale Toxizität · 11. Akute inhalative Toxizität · 11. Ätz-/Reizwirkung auf die Haut · 11. Schwere Augenschädigung/-reizung · 11. Sensibilisierung der Atemwege/Haut - Sensibilisierung der Atemwege/Haut - Sensibilisierung der Atemwege · 15. Technische Anleitung Luft (TA-Luft) · 15. Wassergefährdungsklasse (WGK)

16.2 Abkürzungen und Akronyme

a.i. = Active ingredient

Seite: 6 / 8

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)



Handelsname: ROYL Vloerzeep verdünnt

Bearbeitungsdatum: 30.04.2020 **Version (Überarbeitung):** 2.0.0 (1.0.0)

Druckdatum: 01-05-2020

ACGIH = American Conference of Governmental Industrial Hygienists (US)

ADR = European Agreement concerning the International Carriage of Dangerous Goods by Road

AFFF = Aqueous Film Forming Foam

AISE = International Association for Soaps, Detergents and Maintenance Products (joint project of AISE and CEFIC)

AOAC = AOAC International (formerly Association of Official Analytical Chemists)

aq. = Aqueous

ASTM = American Society of Testing and Materials (US)

atm = Atmosphere(s)

B.V. = Beperkt Vennootschap (Limited)

BCF = Bioconcentration Factor

bp = Boiling point at stated pressure

bw = Body weight

ca = (Circa) about

CAS No = Chemical Abstracts Service Number (see ACS - American Chemical Society)

CEFIC = European Chemical Industry Council (established 1972)

CIPAC = Collaborative International Pesticides Analytical Council

CLP = REGULATION (EC) No 1272/2008 on classification, labelling and packaging of substances and mixtures.

Conc = Concentration

cP = CentiPoise

cSt = Centistokes

d = Day(s)

DIN = Deutsches Institut für Normung e.V.

DNEL = Derived No-Effect Level

DT50 = Time for 50% loss; half-life

EbC50 = Median effective concentration (biomass, e.g. of algae)

EC = European Community; European Commission

EC50 = Median effective concentration

EINECS = European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances (EU, outdated, now replaced by EC

Number)

ELINCS = European List of Notified (New) Chemicals (see Tab 7, Background - Guide)

ErC50 = Median effective concentration (growth rate, e.g. of algae)

EU = European Union

EWC = European Waste Catalogue

FAO = Food and Agriculture Organization (United Nations)

GIFAP = Groupement International des Associations Nationales de Fabricants de Produits Agrochimiques (now CropLife International)

h = Hour(s)

hPa = HectoPascal (unit of pressure)

IARC = International Agency for Research on Cancer

IATA = International Air Transport Association

IC50 = Concentration that produces 50% inhibition

IMDG Code = International Maritime Dangerous Goods Code

IMO = International Maritime Organization

ISO = International Organization for Standardization

IUCLID = International Uniform Chemical Information Database

IUPAC = International Union of Pure and Applied Chemistry

kg = Kilogram

Kow = Distribution coefficient between n-octanol and water

kPa = KiloPascal (unit of pressure)

LC50 = Concentration required to kill 50% of test organisms

LD50 = Dose required to kill 50% of test organisms LEL = Lower Explosive Limit/Lower Explosion Limit

LOAEL = Lowest observed adverse effect level

mg = Milligram

min = Minute(s)

ml = Milliliter

mmHg = Pressure equivalent to 1 mm of mercury (133.3 Pa)

mp = Melting point

MRL = Maximum Residue Limit

MSDS = Material Safety Data Sheet

Seite: 7 / 8

(DE/D)

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)



Handelsname: ROYL Vloerzeep verdünnt

Bearbeitungsdatum: 30.04.2020 **Version (Überarbeitung):** 2.0.0 (1.0.0)

Druckdatum: 01-05-2020

n.o.s. = Not Otherwise Specified

NIOSH = National Institute for Occupational Safety and Health (US)

NOAEL = No Observed Adverse Effect Level NOEC = No observed effect concentration NOEL = No Observable Effect Level

NOx = Oxides of Nitrogen

OECD = Organization for Economic Cooperation and Development

OEL = Occupational Exposure Limits

Pa = Pascal (unit of pressure)

PBT = Persistent, Bioaccumulative or Toxic

pH = -log10 hydrogen ion concentration

pKa = -log10 acid dissociation constant

 ${\sf PNEC} = {\sf Previsible} \ {\sf Non} \ {\sf Effect} \ {\sf Concentration}$

POPs = Persistent Organic Pollutants

ppb = Parts per billion

PPE = Personal Protection Equipment

ppm = Parts per million ppt = Parts per trillion PVC = Polyvinyl Chloride

OSAR = Quantitative Structure-Activity Relationship

REACH = Registration, Evaluation and Authorization of CHemicals (EU, see NCP)

SI = International System of Units

STEL = Short-Term Exposure Limit

tech. = Technical grade

TSCA = Toxic Substances Control Act (US)

TWA = Time-Weighted Average

vPvB = Very Persistent and Very Bioacccumulative

WHO = World Health Organization = OMS

y = Year(s)

16.3 Wichtige Literaturangaben und Datenguellen

Keine

Einstufung von Gemischen und verwendete Bewertungsmethode gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Die Einstufung von Gemischen und angewandte Bewertungsmethode gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP] wurde in Abschnitt 2.1 ernannt

16.5 Wortlaut der H- und EUH-Sätze (Nummer und Volltext)

Keine

16.6 Schulungshinweise

Keine

16.7 Zusätzliche Angaben

Keine

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen bei Drucklegung. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das Produkt mit anderen Materialien vermengt, vermischt oder verarbeitet wird, oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das so gefertigte neue Material übertragen werden.

Seite: 8 / 8